



Parteien befürworten Baurechtsverträge für das Strickler-Areal



Die Wohnungen auf dem Horgner Strickler-Areal sind so gestaltet, dass sie grösstmögliche Aussicht bieten. Bild: Visualisierung zvg



HORGEN. Die Gemeindeversammlung vom 13. März hat über zwei Baurechtsverträge abzustimmen. Mit der Annahme wäre das Projekt «Altersdurchmisches Wohnen Strickler-Areal» einen wichtigen Schritt weiter. Die angefragten Ortsparteien befürworteten den Vertrag.

GABY SCHNEIDER

7000 Quadratmeter Land sind vorhanden, ein Investor ist gefunden und ein Siegerprojekt für das Strickler-Areal bereits gekürt worden: Jetzt fehlt nur noch der Segen der Gemeindeversammlung am 13. März, das heisst die Zustimmung zu zwei Baurechtsverträgen, dass gemeindeeigenes Land für 62 Jahre und mit einer Option für weitere 30 Jahre abgegeben werden kann.

Das Projekt für altersdurchmisches Wohnen ist schon lange aufgegleist. Den Grundstein dazu legte Elisabeth Strickler, die der Gemeinde Horgen zwei Parzellen für den Bau und den Betrieb eines Altersheims oder Alterswohnheims vererbt hat. Zusätzlich konnte die Gemeinde Horgen das benachbarte Grundstück kaufen. Deshalb seien zwei Baurechtsverträge zu genehmigen, erklärt Gemeindepräsident Theo Leuthold (SVP).

Geplant sind auf dem Strickler-Areal, das an der Einsiedlerstrasse im oberen Dorfteil liegt, 44 Wohnungen, eine Pflegewohngruppe und Räume für die Gemeinschaftspflege. «Die Wohnungen werden erschwinglich sein», das betont Theo Leuthold. «Im Grundsatz sollen auch Personen, die Ergänzungsleistungen beziehen, derartige Wohnungen mieten können. Weil wir das Strickler-Areal ja sozusagen gratis bekommen haben, wurde der Quadratmeterpreis mit 500 Franken im Baurechtsvertrag festgesetzt.» So sei es

der Baugenossenschaft Zurlinden möglich, kostengünstigen Wohnraum zu garantieren, erklärt Leuthold. In der künftigen generationenübergreifenden Siedlung «Strickler» sollen Jung und Alt einander helfen, ist das Konzept.

«Wir konnten eine renommierte Baugenossenschaft gewinnen», sagt Gemeindeglied Felix Oberhänsli. «Die Baugenossenschaft Zurlinden ist keine unbekannt, sondern eine, die Vorzeigeprojekte vorweisen kann.» Die Baurechtsverträge liegen im Rahmen der Aktenuflage zuhanden der Gemeindeversammlung auf der Gemeinde auf. Im Weiteren sind die Baupläne des Siegerprojekts «Himbeere» im Gemeindehaus im 2. Obergeschoss ausgestellt. Im September 2013 hatte die Jurierung des Architekturwettbewerbs zum generationenübergreifenden Wohnen auf dem Strickler-Areal stattgefunden (die «ZSZ» berichtete). Das Projekt «Himbeere» konnte die schwierige Topografie des Strickler-Areals, wozu ein geschützter Wald und der Rubschbach gehören, gemäss Jury am besten meistern. Der Entwurf stammt von der Neff Neumann Architekten AG und den Schweingruber Zulauf Landschaftsarchitekten aus Zürich. Die Villa Strickler bleibt nicht erhalten. Der eingedolte Rubschbach spielt noch eine wesentliche Rolle in der Umgebungsgestaltung der Wohnsiedlung Strickler. «Wir sind derzeit wegen des Baches noch in Verhandlung mit dem Awel, dem Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft», sagt Leuthold. Der Verlauf des Baches soll auf dem Strickler-Areal etwas verschoben und ein Teil des Baches freigelegt werden.

Von den Parteien ist keine Opposition zu diesem Geschäft zu erwarten. Die SP befürwortet den Baurechtsvertrag, ebenso die FDP. Die SVP hat ihre Mitgliederversammlung am 5. März.